

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 6	Haßfurt, 23.05.2024	77. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Baugenehmigung über den Neubau von vier Mehrfamilienwohnhäusern S. 29-30

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Schulverband Kirchlauter S. 30-31
- HH-Satzung Grundschulverband Ebelsbach S. 31-32
- HH-Satzung Schulverband Hauptschule Ebelsbach S. 32
- Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches S. 32

## Teil I

FB 32 - 602/1 - BV.Nr.: 193/24

Vollzug der Baugesetze;

**Baugenehmigung über den Neubau von vier Mehrfamilienwohnhäusern mit insg. 28 Wohneinheiten**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
(gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung)

1. Mit Bescheid vom Landratsamt Haßberge vom 14.05.2024, Az. III/2 - 602/1 - BV.Nr.: 193/24, wurde der Bauantrag der Firma Amft - Planen und Bauen GmbH, Landsknechtstraße 84, 96103 Hallstadt, für das o.g. Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl.Nr.1711 und 1712, Gemarkung Haßfurt, genehmigt. Die Baugenehmigung wurde gemäß Art. 59 BayBO erteilt.
2. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk des Landratsamts Haßberge vom 14.05.2024 versehenen Unterlagen zu Grunde.

3. Der Bescheid enthält unter anderem auch Nebenbestimmungen des Staatlichen Bauamtes, der Stadt Haßfurt sowie zum Wasserrecht.
4. Rechtsbehelfsbelehrung zur o.g. Baugenehmigung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg  
in 97029 Würzburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65,  
Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

5. Einsichtnahme:

Die Antragsunterlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Haßberge am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen. Ansprechpartnerin: Frau Albert, Sachgebiet III/2 - Bauamt, Tel.Nr. 09521/27-258, E-Mail: [bauamt@hassberge.de](mailto:bauamt@hassberge.de).

**Mit der öffentlichen Bekanntmachung gilt die Zustellung an betroffene Nachbarn mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).**

Haßfurt, 14.05.2024  
Landratsamt Haßberge

Hohmann  
Regierungsrat

## Teil II

FB 11  
EAPI 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

### Amtliche Bekanntmachung

I.

### H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulverbandes Kirchlauter (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	124.990,00 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	98.657,00 €
--------------------------------------	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

### Verwaltungsumlage:

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **94.865,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 65 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.459,46 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Kirchlauter, 22.03.2024  
Schulverband Kirchlauter

Kandler, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 19.03.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 30.04.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Str. 56, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 23.05.2024  
Landratsamt Haßberge

Mantel

FB 11 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Grundschulverbandes Ebelsbach  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung der Grundschule Ebelsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **589.785,00 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **640.585,00 €** festgesetzt.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **445.268,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Art. 9 Abs. 7 Satz 2 BaySchFG).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 169 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird **je Verbandsschüler auf 2.634,72 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 nicht erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebelsbach, 12.04.2024  
Grundschulverband Ebelsbach

Martin Horn, 1. Vorsitzender

Nachrichtlich:

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 GO) wurde durch die Versammlung des Grundschulverbandes mit Beschluss vom 07.12.2023 für das Haushaltsjahr 2024 der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 340.000 € festgesetzt und durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.01.2024 genehmigt.

II.

Die von der Verbandsversammlung am 21.03.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 12.04.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Str. 56, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 18.04.2024  
Landratsamt Haßberge

Mantel

FB 11 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Schulverbandes Hauptschule Ebelsbach  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 366.550,00 €  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 121.803,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Es werden keine Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 106.683,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 105 Verbandsschüler festgesetzt.

- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.016,03 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebelsbach, 12.04.2024  
Hauptschulverband Ebelsbach

Martin Horn, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 21.03.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 12.04.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Str. 56, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 18.04.2024  
Landratsamt Haßberge

Mantel

**Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, ist als verloren gemeldet und soll auf Antrag von Name gemäß Art. 33 - 42 AGBGB für kraftlos erklärt werden.

Nr. 3302386226  
Konto-Inhaber Hilmar Elflein

An den Inhaber des Sparkassenbuches ergeht die Aufforderung, sein Recht aus dieser Urkunde innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, Jägersbrunnen 1 - 7, unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat